

16.12.2021

## Kleine Anfrage 6243

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

### Neustrukturierung der Schulsozialarbeit

In der Plenarsitzung vom 26. August 2020 erklärte die Landesregierung überraschend, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommenen Stellen der Schulsozialarbeit dauerhaft finanzieren zu wollen.

Mit Pressemitteilung vom 24.09.2021 teilte die Landesregierung mit, hierfür nun ein Konzept erarbeitet zu haben und die Schulsozialarbeit in NRW neu aufzustellen. Eine mehrfach angesetzte Aussprache dazu im Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags konnte bis jetzt nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4254, Landtags-Drucksache 17/11180, führt die Landesregierung am 29.09.2020 aus, das bisherige System neustrukturieren zu wollen. Ferner ist in der bereits erwähnten Presseinformation vom 24.09.2021 wie auch in der erwähnten Vorlage vom 28.09.2021 die Rede davon, dass an „der Fortführung der Konzeption ... aller drei Säulen ... intensiv weitergearbeitet“ werde. Gleichzeitig ist aber die Rede davon, dass die bestehenden Probleme nun dauerhaft gelöst seien. Ist die Neustrukturierung mit Veröffentlichung der der Landtags-Vorlage 17/5796 angehängten Richtlinie abgeschlossen?
2. Falls nein: In welcher Form soll die Konzeption der Schulsozialarbeit in Zukunft angepasst werden?
3. Kann eine solche Anpassung Auswirkungen auf die Förderrichtlinie haben?
4. Welche Institutionen und Verbände waren an der Neufassung des Konzepts beteiligt?
5. Wurden darüber hinaus Stellungnahmen von Akteuren eingeholt, die nicht am Beratungsprozess beteiligt waren?

Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jochen Ott

Datum des Originals: 16.12.2021/Ausgegeben: 17.12.2021